HUXARIA

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit einer Landwirtschaftlichen Beilage (14tägig). Bezugspreis in der Stadt Höxter vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1.24 Mark mit Zustellungsgebühr.
Verantwortlicher Redakteur: L. Flotho, Höxter.
Druck und Verlag von C. D. Flotho, Höxter.

Anzeigen die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennig, Reklamezeile 40 Pfennig. Anzeigen-Annahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags 10 Uhr für die jeweils fällige Nummer.
Redaktion und Expedition: Westerbachstraße 22.
Fernsprech-Anschluß Nr. 6.

Kreis-Blatt für den Kreis Höxter.

Wochenblatt für die Kreise Höxter, Paderborn, Warburg, Büren.

31. Jahrgang. | Höxter, Donnerstag, den 14. August 1913. | Nummer 95.

Die Haftpflicht der Gastwirte.

In unserer Zeit mit ihrem gegen früher so gesteigerten Reiseverkehr erlangen auch diejenigen gesetzlichen Bestimmungen eine erhöhte praktische Bedeutung, die darauf abzielen, das reisende Publikum vor Verlusten zu schützen.

Freilich ganz werden sich solche Verluste auf Reisen nie verhüten lassen. Wenn Jemandem im Eisenbahnwagen von Langfingern sein Gepäck oder gar eine Summe Geldes gestohlen wird, so ist selbstverständlich die Eisenbahnverwaltung in keiner Weise verpflichtet, für solchen Schaden aufzukommen. Anders aber, wenn etwas dem Reisenden in einem Hotel zustößt. Demjenigen, der gewerbsmäßig Fremde beherbergt, gleichviel, ob es ein Hotel ersten Ranges in der Großstadt oder ein ganz kleines, bescheidenes Fremdenlogis auf dem Dorfe ist, legt der Gesetzgeber einerseits mit Rücksicht auf die mancherlei Fährlichkeiten und Zufälligkeiten, die grade der Betrieb einer Fremdenbeherbergung mit sich bringt, andrerseits mit Rücksicht auf den erhöhten Verdienst, den die Fremdenindustrie abwirft, eine besonders strenge Haftung für etwaige Verluste des Reisenden auf. Der Gastwirt hat seinen Logirgästen den Verlust zu ersetzen, einerlei, ob der Schaden durch den Wirt oder durch seine Angestellten oder durch fremde Leute (z. B. Diebe) verursacht oder überhaupt bloß ein Werk des Zufalls ist. Während sonst im Rechtsverkehr Voraussetzung für jeden Schadenersatzanspruch der Nachweis eines Verschuldens ist, tritt die Ersatzpflicht der Gastwirte selbst dann ein, wenn diese gar kein Verschulden trifft, ja sogar dann, wenn sie von der Existenz der verloren gegangenen Sache oder Summe Geldes und ihrem Abhandenkommen garnicht einmal Kenntnis gehabt haben. Dieser Fall würde z. B. eintreten, wenn der Reisende einen kostbaren Pelz dem Führer oder Begleiter eines vom Gastwirt an den Bahnhof gesandten Wagens oder dem an den Bahnhof gesandten Hausdiener übergibt und dieses Wertstück unterwegs, noch ehe das Hotel erreicht ist, gestohlen wird. Ebenso, wenn dem Reisenden beim Betreten des Hotels Gepäckstücke oder Kleidungsstücke vom Portier oder Zimmerkellner abgenommen werden und später abhanden kommen. In allen diesen Fällen braucht der Besitzer des Hotels hiervon noch gar keine Kenntnis gehabt zu haben; dennoch haftet er gesetzlich für den Schaden.

Ein Irrtum ist es danach, wenn vielfach geglaubt wird, man müsse Sachen oder Geldbeträge dem Gastwirt persönlich zur Verwahrung übergeben, wenn man sicher gehen wolle, daß er für den Verlust einzustehen hat. Auch dann, wenn z. B. einem Gast aus seinem Zimmer ein Geldbetrag von 1000 Mk. gestohlen wird, von dessen Vorhandensein dem Gastwirt garnicht Mitteilung gemacht war, muß Letzterer dafür aufkommen. Da aber diese Vorschrift zu einer großen Härte werden, ja unter Umständen einen Gastwirt geradezu ruinieren könnte, wenn beispielsweise einem Reisenden aus seinem Zimmer Wertpapiere im Betrage von mehreren hunderttausend Mark entwendet würden, zieht das Gesetz in solchem Falle eine Grenze für die Haftpflicht: für Gelder, Wertpapiere und Kostbarkeiten im Betrage von über tausend Mark haftet der Gastwirt nur dann, wenn er diese Gegenstände persönlich zur Aufbewahrung übernommen hat. Lehnt jedoch ein Gastwirt die Aufbewahrung ab und ist der Gast infolgedessen genötigt, den Wertbetrag von mehr als tausend Mark in seinem Zimmer aufzubewahren, dann haftet bei Verlust der Wirt unbeschränkt ohne Rücksicht auf den Betrag. Dasselbe gilt, wenn das Abhandenkommen, z. B. durch Diebstahl, nur infolge eines groben Verschuldens des Wirts oder seiner Leute (Offenstehenlassen von Haustüren usw.) möglich geworden war. Ein Anschlag, durch den der Gastwirt jede Haftung ablehnt, wie man ihn mitunter in kleineren Gasthöfen antrifft, ist ohne Wirkung, er befreit den Wirt nicht von seiner gesetzlichen Haftung.

Der Gast ist seinerseits freilich auch verpflichtet, jeden Verlustfall dem Wirt sofort zu melden, widrigenfalls er seinen Ersatzanspruch verliert. Der Gast hat auch nur dann einen Ersatzanspruch, wenn er selbst nicht leichtfertig und unvorsichtig handelt, insbesondere, wenn er seine Sachen an dem dazu bestimmten Ort untergebracht hat, also Kleider im Zimmer, Koffer auf dem Flur, Pferde im Stall, Wagen in der Remise. Wer sein Pferd vor der Tür anbindet, den Wagen auf der Straße stehen läßt oder einen Anzug, um ihn zu trocknen, zum Fenster hinaushängt, kann, wenn ihm diese Gegenstände gestohlen werden, sich an den Gastwirt nicht halten.

Diese Vorschriften gelten, wie gesagt, nur für den Reiseverkehr. Auf Inhaber von Restaurant und Cafés beziehen sie sich nicht. Wird in einem derartigen Lokal einem Gast ein wertvoller Pelz gestohlen, so braucht der Wirt, selbst wenn ein Oberkellner den Pelz abgenommen hat, dafür nicht aufzukommen. Ebensowenig sind die Vorschriften auf Vermieter möblierter Zimmer anwendbar oder auf Warenhäuser, Kontore oder Bureaus, in denen tagsüber eine größere Zahl von Angestellten ihre Sachen verwahren.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. August. Der Kaiser begab sich heute Morgen um 6½ Uhr mit Automobil vom Kaiserlichen Barackenlager auf den Truppenübungsplatz Altengrabow, wo alsbald eine größere Gefechtsübung des Kavalleriekorps unter Führung des Kaisers begann. Die Abreise des Kaisers mittels Sonderzuges nach Mainz erfolgt heute Nachmittag um 6 Uhr.

Die Kaiserin traf am Montag in Begleitung der Herzogin Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein mit dem Frankfurter Nachmittagsschnellzuge in Kassel ein, um der Prinzessin Heinrich XXXIII. Reuß, geborenen Prinzessin Viktoria Margarethe von Preußen, einen zweitägigen Besuch abzustatten.

— Die Abänderung des Militärstrafgesetzbuches im Sinne der Zulassung mildernder Umstände bei Ausschreitungen am Tage der Kontrollversammlung ist nunmehr Gesetz geworden. Dazu schreibt amtlich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „Der vom Reichstag beschlossene Gesetzentwurf, betreffend Aenderung des Militärstrafgesetzbuches, war in der Sitzung des Bundesrats vom 3. Juli 1913 den zuständigen Ausschüssen überwiesen worden. Nachdem inzwischen sämtliche Bundesregierungen ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf erklärt haben, ist die Vorlage von Seiner Majestät dem Kaiser vollzogen worden. Das Gesetz wird nunmehr im „Reichsgesetzblatt" erscheinen."

— Bei der Beerdigung der Verunglückten von Swinemünde hat der Kaiser durch Landrat von Böttticher einen Kranz mit seinen Initialen niederlegen lassen. Die Kaiserin hat das Landratsamt von Swinemünde telegraphisch beauftragt, allen von dem Unglück Betroffenen ihr herzlichstes Beileid auszusprechen.

— Der neuerrichtete Flugstützpunkt Koburg ist in Gegenwart des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha festlich eröffnet worden. Anwesend war ferner u. a. der Inspekteur des Militär-Luft- und Kraft-Fahrwesens Generalmajor Messing. Es waren zehn Militärflieger eingetroffen, von denen acht an einem Rekordfernflug über 45 Kilometer teilnahmen.

— Ein Entwurf eines Gesetzes gegen die Schundliteratur ist im Reichsjustizamte in Vorbereitung begriffen. Man beabsichtigt den Reichstag schon in der nächsten Tagung damit zu befassen. Der Entwurf soll als Novelle zur Gewerbeordnung gestaltet werden. Er verfolgt u. a. das Ziel, die bestehenden Bestimmungen zu verschärfen und namentlich dahin zu ergänzen, daß die Ausstellung von unsittlichen Bildern und Büchern in den Schaufenstern verhindert wird.

— Ueber den Werftarbeiterstreik und die allgemeinen Pflichten der Arbeitgeber äußert sich die „Norddeutsche Allgem. Zeitung" u. a. folgendermaßen: „Unter diesen Umständen wird es geradezu als die Pflicht der beteiligten Arbeitgeber und der hinter ihnen stehenden Arbeitgeberorganisationen betrachtet, kein Mittel unversucht zu lassen, das irgendwie zur schnelleren Beendigung des Kampfes beitragen kann. Wenn die Arbeitgeber so verfahren, helfen sie dazu, daß ein schweres, empörendes Unrecht aus der Welt geschafft wird, helfen sie dazu, daß das gewaltsame Hereinzerren revolutionärer Ideen in wirtschaftliche Streitfragen, wie es offenbar von der sozialdemokratischen Partei beabsichtigt sei, tunlichst vereitelt werde, und endlich, daß die auch in großer Zahl vorhandenen Arbeitswilligen davor bewahrt bleiben, mit ihren Angehörigen all das Elend auszukosten, das anderenfalls über sie hereinbrechen würde."

— Der Allerhöchste Erlaß vom 16. Juni d. J. betreffend Erlaß und Milderung von Strafen aus Anlaß des Regierungsjubiläums ist nunmehr im wesentlichen zur Durchführung gelangt. Er hat zu einer sehr großen Zahl von Allerhöchsten Gnadenerweisen geführt, ihre Zahl beläuft sich auf ungefähr 24 000.

Ausland.

Afrika. Aden, 12. August. Im Somalilande wurde ein Kamelreiterkorps von räuberischen Eingeborenen vernichtet. 300 Mann sind von hier nach Berbera abgegangen.

Amerika. Newyork, 11. August. Ein Vertreter der deutschen Kolonie in San Francisco ist mit dem Dampfer „Imperator" nach Deutschland abgereist, um dem Deutschen

„Hexengold".

Nachdruck verboten.

Roman von H. Courts-Mahler. 16

Als er später mit seiner Mutter allein war, sah er sehr niedergeschlagen aus. Die Mutter betrachtete ihn eine Weile prüfend. Endlich berührte sie seinen Arm.

„Warum bist Du so verstimmt, Götz?"

Er antwortete ausweichend.

Sie fuhr über sein kurz geschnittenes Haar und sagte: „Nicht wahr, nun sitzt es doch tiefer, als Du dachtest? Jutta hat die alte Liebe siegreich aus dem Felde geschlagen, wie?"

Er nickte.

„Was nützt es mir aber, Mama! Hast ja selbst gehört, wie sie unser Verhältnis auffaßt, brüderlich — freundschaftlich. Leider habe ich ganz andere Wünsche."

Sie lachte leise.

„O, ihr Herren der Schöpfung, was seid ihr für anspruchsvolle Leute! Solange ihr selbst lau empfindet, sollen Euch die Frauen um Himmels willen nicht mit stürmischen Gefühlen lästig fallen. Habt ihr aber einmal Feuer gefangen, dann soll die Frau, die ihr liebt, auch sofort lichterloh brennen."

„Du kennst meine Herzensnot und lachst!"

„Ja, Du lieber törichter Junge, und da ich lachen kann, darfst Du getrost glauben, daß ich Deine Schmerzen für eingebildete halte. Glaube nur dem klaren Blick Deiner Mutter. Jutta liebt Dich. Gerade ihr zurückhaltendes Wesen beweist mir, daß sie sich in der letzten Zeit ihrer Liebe bewußt geworden ist. Nun verschanzt sie sich in ihrer mädchenhaften Sprödigkeit hinter diese „Brüderlichkeit", damit nur ja niemand merkt, wie ihr ums Herz ist."

Er umarmte die Mutter ungestüm.

„Glaubst Du das wirklich, Mama?"

„Ja doch, Götz! Ravenau ist leider zur Unzeit gestorben. Wirst nun fein geduldig noch eine Weile warten müssen, bis Du ihr sagen kannst, wie lieb Du sie hast, die süße kleine Jutta. Aber sei unbesorgt! Laß sie nur ein wenig mädchenhafte Komödie spielen und lerne dahinter ihr wahres Gefühl zu entdecken. Und noch eins, Götz. Wir müssen so schnell wie möglich eine Dame finden, die Jutta zur Seite steht. Wer weiß, ob ihre Mutter hier nicht eines Tages auftaucht, wenn sie erst erfährt, daß Graf Ravenau tot ist. Da wird es für alle Fälle gut sein, sie unter sicherem Schutze zu wissen."

„Daran habe ich auch schon gedacht und vorläufig Frau Wohlgemut beauftragt, mir alles Ungewöhnliche sofort melden zu lassen."

„Das ist gut. Auf die alte treue Seele kann man sich verlassen." — — —

Jutta saß allein in ihrem Salon. Sie hielt ein Buch, das sie sich aus der reichhaltigen Schloßbibliothek geholt, in den Händen. Aber ihr träumerischer Blick schweifte darüber hinaus ins Weite. Ihre Gedanken weilten in Gerlachhausen, wie fast immer — als wenn dort ihre eigentliche Heimat wäre. In der stillen Zeit nach des Großvaters Tode fand sie viel Muße zum Sinnen und Grübeln. Zuweilen wanderten ihre Gedanken zurück in die Vergangenheit. Manches in dem Wesen des Großvaters war ihr unverständlich geblieben. Wenn sie darüber nachdachte, ertönte immer wieder die Frage in ihrer Seele: Was hatte der Großvater gegen ihre Mutter? Etwas Geheimnisvolles mußte geschehen sein.

Sie hatte Götz versprochen, nicht mehr über diese Dinge zu grübeln, und sie wollte das Versprechen halten. Daher flüchtete ihre Seele von den dunklen quälenden Bildern zu ihm, dem treuesten, uneigennützigsten Freunde, den sie liebte mit der innigen Glut ihres reinen Herzens.

Johanne trat ein und brachte ihrer jungen Herrin ein Glas Limonade, das diese verlangt hatte. Als sie es vor Jutta hingestellt, blieb sie zögernd stehen. Jutta blickte auf. „Wünschen Sie etwas, Johanne?" Die Zofe ließ die Stickerei an ihrer Schürze verlegen durch die Finger gleiten.

„Gnädigste Komtesse verzeihen! Ich hätte etwas auf dem Herzen — wenn mir gnädigste Komtesse gütigst gestatten wollten —"

„Sprechen Sie, Johanne."

„Ich habe gehört, daß gnädige Komtesse eine Dame zur Gesellschaft und Repräsentation engagieren wollen. Gnädige Komtesse sind immer so gütig zu mir, und da wollte ich nur sagen, daß ich eine Dame wüßte, die sehr gut dazu passen würde." Jutta horchte auf.

„Reden Sie ohne Scheu, Johanne. Was Sie sagen, interessiert mich sehr. Ich suche allerdings eine Gesellschaftsdame. Von wem sprechen Sie?"

„Von Frau von Sterneck, meiner früheren Herrin."

„Wie? Hat Frau von Sterneck die Absicht, eine solche Stellung anzunehmen?"

„Jedenfalls weiß ich, daß ihre Vermögensverhältnisse sie dazu nötigen. Sie hat alles verloren und wäre in der bedrängtesten Lage, wenn ihr Neffe, der sie zärtlich liebt, seine schmale Rente nicht mit ihr teilte. Aber für die Dauer geht das nicht an, und Frau von Sterneck sucht schon eine ganze Weile nach einer passenden Stellung. Bis jetzt hat sie noch nichts gefunden, und als ich nun hörte, daß gnädige Komtesse eine solche Dame suchen, da dachte ich an meine frühere Herrin. Sie wäre gewiß sehr geeignet für einen solchen Posten, denn sie ist eine sehr kluge und feine Dame. Da hab ich mir nun gedacht, ich könnte vielleicht gnädiger Komtesse und Frau von Sterneck zugleich helfen."

„Das ist ja ein prächtiger Zufall, Johanne," rief sie lebhaft. „Sie sind wirklich ein gutes und kluges Mädchen. Das läßt sich erwägen. Wie alt ist Frau von Sterneck?"

„Ich denke vierzig bis fünfundvierzig Jahre, genau kann ich es nicht sagen."

Kaiser aus Anlaß seines Jubiläums ein wertvolles Geschenk zu überreichen.

— Der amerikanisch-mexikanische Gegensatz hat sich so verschärft, daß in Washington wegen Mexiko große Sorge herrscht und jederzeit offener Krieg ausbrechen kann. Präsident Huerta soll folgende Erklärung abgegeben haben: Ich werde jedem Einmischungsversuch der Vereinigten Staaten in Angelegenheiten Mexikos mit den Waffen entgegentreten. Ich beabsichtige, die Anwesenheit Mr. Linds völlig zu ignorieren, bis er die amtliche Beglaubigung als Botschafter hat. Unter keinen Umständen wird er von den Behörden empfangen werden. Ich weigere mich, eine Vermittlung oder Einmischung der Vereinigten Staaten anzunehmen. Die Würde der Republik verlangt, daß wir keine Kompromisse mit den Revolutionären annehmen.

— Washington, 12. August. Der amerikanische Konsul in Caracas meldet: Der Versuch Castros, eine Revolution hervorzurufen, ist fehlgeschlagen. Der Konsul bestätigt, daß General Torres die Offiziere, die an die Spitze der revolutionären Bewegung im östlichen Venezuela gestellt worden waren, gefangen nahm.

— Newyork, 12. August. Bei den Beisetzungsfeierlichkeiten für den verstorbenen Präsidenten Auguste von Haiti in der Hauptstadt Port au France spielte sich eine eigenartige Szene ab. Als die Kompagnie Soldaten den Ehrensalut abgeben sollte, zielte sie auf den Sarg Augustes, der von 100 Kugeln durchlöchert wurde. Als die anwesenden diplomatischen Vertreter sich nach der Ursache dieses eigenartigen Saluts erkundigten, wurde ihnen erklärt, man habe sich von dem Tode Augustes, dessen Regiment ein hartes und sehr unbeliebtes gewesen sei, überzeugen wollen.

Asien. Canton, 11. August. Die hiesige Regierung hat jetzt der Juanschikai treu ergebene General Lung übernommen.

Italien. Mailand, 12. August. Die Arbeit ist heute Morgen wieder in weiterem Umfange aufgenommen worden. Der Generalstreik ist so gut wie beendet. Die Arbeit ruht fast nur noch in der Metallindustrie. Die Straßenbahnen haben ihren Dienst auf fast allen Linien wieder aufgenommen. — In Rom ist nichts von einem Streik zu merken. Die Zeitungen sind heute Morgen wieder erschienen.

Spanien. Barcelona, 12. August. Zahlreiche Infanterie und Kavallerie, Gendarmen und Polizei, ging in die benachbarten Arbeiterbezirke ab. Die Ausständigen beobachten eine abwartende Haltung; alle Fabriken sind im Betriebe.

Türkei. Konstantinopel, 11. August. Ein Feuer, das gestern Abend 10 Uhr ausbrach, hat das Gebäude der französischen Botschaft, das altberühmte Palais Ypsilanti, völlig zerstört. Die Mannschaft der gestern hier eingetroffenen Kriegsschiffe „Breslau" und „Loreley" leistete Hilfe.

Vom Balkan.

In Bukarest fand, da alle Unterzeichner des Friedensvertrages orthodoxen Glaubens sind, Gottesdienst in der Metropolitankirche statt, wobei das Evangelium in rumänischer, serbischer, griechischer und bulgarischer Sprache gelesen wurde. Am Schluß der Konferenz gab Venizelos dem Ministerpräsidenten Majorescu gegenüber der einmütigen Dankbarkeit Ausdruck für seine Unparteilichkeit, seinen Takt und seine weisen Ratschläge. Majorescu dankte in seiner Antwort mit bewegten Worten, verteilte aber das Verdienst auf alle Delegationen, deren versöhnlicher Geist ihnen ein Anrecht auf die Dankbarkeit ihrer Völker gäbe.

Die Antwortnote der Türkei an die Mächte lehnt eine Räumung Adrianopels ganz entschieden ab. Die Pforte dankt zwar den Mächten für die freundschaftlichen Gefühle, die sie durch ihr Versprechen betr. die Abgrenzung bekundet hätten, erklärt aber, sie habe um der Sicherheit der Grenze willen Adrianopel besetzen müssen. Wenn die Mächte die Erhaltung eines dauerhaften Friedens wünschten, müßten sie die Besetzung annehmen. Rußland soll entschlossen sein, die Räumung nötigenfalls mit Gewalt zu erzwingen.

König Konstantin hat einen Tagesbefehl erlassen, in dem er seine Ernennung zum Generalfeldmarschall als eine außerordentliche Ehrung bezeichnet, die der ganzen Kriegsmacht Griechenlands zu teil werde.

Bukarest, 12. August. König Carol hat die Einzelheiten des abgeschlossenen Friedens König Ferdinand mitgeteilt, der in einem Telegramm antwortete, in dem er dem König von Rumänien dafür dankte, daß seine Weisheit und die der rumänischen Regierung durch den Bukarester Frieden dem Balkankriege ein Ende gemacht habe, und in dem er den Wunsch ausspricht, daß die Beziehungen Rumäniens und Bulgariens in Zukunft die freundlichsten sein möchten.

Paris, 12. August. Die „Agence Havas" veröffentlicht folgende Note: Der Augenblick scheint uns gekommen zu sein, die widersprechenden Nachrichten über die Haltung der Regierung Frankreichs und Rußlands in der Kawallaangelegenheit klarzustellen. Keines von beiden hat jemals von dem anderen ein Opfer seines Standpunktes verlangt, und beide haben einander regelmäßig ihre Ansichten mitgeteilt. Rußland wußte, daß Frankreich dafür war, Kawalla, eine griechische Stadt, an Griechenland zu geben, und in Frankreich war der Wunsch Rußlands nicht unbekannt, diesen Hafen am Aegäischen Meere Bulgarien zu sichern. Die beiden Regierungen wußten, daß keine von ihnen ihrer Meinung eine solche Wichtigkeit beimäße, daß sie von ihrem Verbündeten ein Opfer seiner Neigung hätte fordern müssen, da die Tendenzen der allgemeinen Politik der Mächte und die Tatsachen sie beide dahinführen mußten, sich auf eine der Lösungen zu einigen. Da die Frage der Revision heute negativ entschieden ist, ist es nicht mehr an der Zeit, auf die Angelegenheit einzugehen. Sicher ist, daß die Beziehungen zwischen den beiden Ländern niemals herzlicher waren, als in diesem Augenblick.

Lokales und Allgemeines.

Höxter, den 13. August 1913.

☍ Das Dienstmädchen des Kaufmanns Kleeberg in Boffzen, welches Petroleum beim Feueranmachen benutzte, wurde von den Flammen ergriffen und nur durch die schnelle Hilfe ihres Dienstherrn vor dem Verbrennungstode bewahrt. — Als hier am Sonntag Abend zwischen 9 und 10 Uhr das Personendampfschiff gelandet war, wollte als letzter der Glasmacher Fr. Becker aus Boffzen das Schiff verlassen. Wie es kam, muß noch aufgeklärt werden, denn plötzlich fiel Becker zwischen Landungssteg und Schiff herunter, blieb jedoch glücklicherweise am Stege hängen und konnte sofort wieder hochgezogen werden. Da Becker mehrere Verletzungen bei dem Fall erhalten hat, so mußte er sich in ärztliche Behandlung begeben.

☍ Gestern Abend konzertierte die Regimentskapelle auf dem Kasernenhofe der 4. Kompagnie, heute Vormittag spielte dieselbe am Kriegerdenkmal und wird heute Abend im Offizierkasino vor geladenen Gästen Musikstücke zum Vortrag bringen. Von einem größeren öffentlichen Konzert scheint beim diesjährigen Besuch Abstand genommen zu sein, aus welchem Grunde, konnten wir nicht erfahren.

⊡ 14 Millionen Briefmarkenheftchen. Das Markenheft ist eine der zweckmäßigsten neuen Einrichtungen der Reichspost. Es führt sich offenbar immer mehr ein. Im ganzen sind bis jetzt davon 14 Millionen Stück gedruckt. Nach Abzug des Vorrates bei den 15000 Postanstalten mögen etwa 12 Millionen Stück abgesetzt sein. Bei einem Werte von 24 Mill. Mark sind dies nicht weniger als 360 Millionen einzelne Wertzeichen, ein recht beträchtlicher Teil des gesamten Absatzes an Briefmarken. Im Jahre werden jetzt etwa 4 bis 5 Millionen Briefmarkenheftchen gebraucht.

Die Postordnung soll dahin geändert werden, daß eine Gebühr von 20 Pfg. für Warenproben von 200 bis 500 Gramm erhoben wird, wobei die Unterscheidung, ob sie einen Handelswert haben oder nicht, in Wegfall kommt.

Ein neuer Kavalleriesäbel soll nach und nach im deutschen Heere eingeführt werden. Es soll ein leichter, dreikantiger Stoßdegen sein, der neben weiteren Vorteilen auch den einer erheblichen Gewichtsverminderung bieten dürfte. Nach Möglichkeit sollen die am 1. Oktober d. Js. neuzubildenden Kavallerieregimenter schon mit dem neuen Seitengewehr ausgebildet werden.

Der schwarze Nachtschatten ist eine gefährliche Pflanze. Gerade in dieser Zeit, wo die Beeren zu reifen beginnen und eine dunkelviolette Farbe annehmen, haben sie zu Verwechselungen mit anderen Beerenfrüchten Veranlassung gegeben, namentlich bei Kindern. Der Genuß der Beeren ist Hühnern und Enten sogar tödlich, größeren Tieren wenigstens gefährlich. Beim Menschen erregen sie Erbrechen und Schwindel, verursachen aber auch öfter Schlimmeres. Das narkotisch wirkende Gift nennt man Solanin, das noch in einigen anderen Nachtschattengewächsen vorkommt.

4 Unteroffizier-Laufbahn in der Kaiserlichen Marine. Wiederum naht der für viele Familienväter so bedeutungsvolle Zeitpunkt, wo die Berufswahl des Sohnes erwogen und entschieden werden muß. Gerade heutzutage, wo der Kampf um eine gesicherte Existenz immer schärfere Formen annimmt, denken gar manche Eltern und mancher junge Mensch sorgenvoll an die Zukunft, und die Wahl eines Berufes wird besonders schwierig, wenn keine bestimmten Neigungen und Anlagen vorhanden sind. Nun glaubt oft ein Vater, das Beste seines Kindes nur dann im Auge zu haben, wenn er ihm zu einer höheren sozialen Stellung verhilft, als er selbst inne hat. Vor allem schwebt ihm das Studium und die sich daraus ergebenden Berufe als höchst erstrebenswert vor und obgleich die Mittel knapp sind, muß der Sohn studieren. Es beginnen nun Jahre des Darbens für die ganze Familie, um eben dieses Studium zu ermöglichen. Und was ist das Ergebnis? Der Sohn kommt schließlich in einen überfüllten Beruf, in dem er oft Jahre lang auf feste Anstellung warten muß. Zwar besitzt er nun die vom Vater erträumte höhere soziale Stellung, zugleich ist er aber dadurch seiner Familie entfremdet. — Da ist es erstaunlich, daß ein Beruf noch so wenig bekannt ist, dessen Vorteile und Aussichten vor allem geeignet wären, junge Leute solcher Stände anzuziehen, denen das Geld zum kostspieligen Studium fehlt. Es ist dies die Unteroffizier-Laufbahn in der Kaiserlichen Marine, die mit dem Schiffsjungen beginnt und über die im Binnenlande noch so viele irrtümliche Anschauungen herrschen. Tatsächlich gibt es doch für einen frischen jungen Menschen nichts Idealeres, als unter billigsten Bedingungen sich Kenntnisse zu erwerben, die sogar weit über das Berufliche hinausgehen, um eine geachtete und gesicherte Existenz zu erreichen. Die Kosten für Verpflegung, Bekleidung und Erziehung trägt der Staat, also eine außerordentliche Entlastung für die Angehörigen. Auf dem Schulschiff, auf dem sie eingestellt werden und ihre erste Ausbildung erhalten, wie auch später auf anderen Kriegsschiffen sind die jungen Leute unter den denkbar besten Bedingungen untergebracht. Die militärische Ausbildung geschieht unter der Leitung besonders tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere, während für die Weiterbildung in den Fächern des allgemeinen Wissens ausgesuchte Lehrer angestellt sind. Daneben dienen Sport, Ausflüge, Musikpflege, Vorträge und eine gute Bücherei während der Freizeit zu ihrer Unterhaltung. Es ist ein frisches, gesundes Leben im fröhlichen Kameradenkreise. Die ganze Erziehung beruht auf zwar strengen, aber durchaus wohlwollenden Grundsätzen. Nach der Lehr- und Lernzeit, während derer sie auch die weite Welt zu sehen bekommen, werden sie Unteroffiziere und später Deckoffiziere (Steuermann, Bootsmann, Stückmeister usw.). Dies ist das Endziel aller, aber die tüchtigsten können es sogar bis zum Feuerwerks- und Torpederoffizier bringen. Anderseits steht es ihnen frei, nach 12-jähriger Dienstzeit mit dem Zivilversorgungsschein, der sie zu Anstellungen im Staatsdienst berechtigt, die Marine zu verlassen. Es wäre wünschenswert, daß die oben erwähnten Tatsachen in den weitesten Kreisen bekannt würden und Beachtung fänden. Auskunft erteilen die Bezirkskommandos und das Kommando SMS. „König Wilhelm" in Flensburg-Mürwik.

Provinz und Nachbargebiete.

Holzminden, 11. August. Das angekündigte historische Exerzieren konnte erst, da der Dampfer „Kaiser Wilhelm" eine Stunde Verspätung hatte, gegen 6 Uhr seinen Anfang nehmen. Der Weserquai wies bei Ankunft des Dampfers eine solch ungeheure Menschenmenge auf, wie noch nie zuvor. Die Paradeaufstellung auf der Steinbreite schritt der Regimentskommandeur Oberst von L'Estocq mit dem Bürgermeister von Otto und dem Schulinspektor Littmann ab. Nach dem Parademarsch fand in den Festzelten eine allgemeine Bewirtung der Vaterlandsverteidiger statt. Bei dieser Gelegenheit brachte Herr Bürgermeister von Otto ein begeistert aufgenommenes dreifaches Hurra auf das Regiment aus, worauf Herr Oberst von L'Estocq in freundlichen Worten mit einem dreimaligen Hurra auf die Bürgerschaft Holzmindens erwiderte. Die Rückfahrt nach Hameln erfolgte mit demselben Dampfer gegen 10 Uhr Abends.

Paderborn, 13. August. Am nächsten Dienstag wird ein großes Sportfest auf der Ausstellung abgehalten, worauf wir jetzt schon hinweisen wollen.

Salzuflen. In der Nacht zum Sonntag, kurz nach 3 Uhr, wurden die Bewohner unserer Stadt durch Feuersignale aus dem Schlafe geweckt. In der Kakesfabrik von Kleinemeyer & Co. an der Herforderstraße war auf eine bisher unaufgeklärte Weise Feuer ausgebrochen. Die bald zur Brandstätte eilende Feuerwehr konnte es leider nicht mehr verhindern, daß der hintere Teil des Fabrikgebäudes ein Raub der Flammen wurde. Das Wohn- und Kontorgebäude blieb von den Flammen verschont.

Detmold, 11. August. Schulstreik. Unter dieser Spitzmarke berichtete die „Lipp. Tageszig.": Die Lehrkräfte der hiesigen Baugewerkschule stellten am Freitag Mittag infolge Differenzen mit der Direktion (es soll sich um unpünktliche Gehaltszahlung handeln) ihre Lehrtätigkeit ein und sollen fast sämtlich entschlossen sein, sie nicht wieder aufzunehmen, da solche Differenzen schon mehrfach vorgekommen seien. Die Schüler, mit Ausnahme der in der Prüfung stehenden Schüler der ersten Klasse, vermochten in der ihnen zugemuteten Beschäftigung mit Klassenarbeiten keinen vollgültigen Ersatz für den ausfallenden Unterricht zu erblicken, und streiken daher seit Sonnabend Vormittag 10 Uhr ebenfalls. Die Schüler wählten drei aus ihrer Mitte, die sich mit einer Beschwerde an den Magistrat wenden sollen.

Herford, 11. August. Vor den Augen der Mutter wurde gestern Nachmittag an der Bielefelderstraße das fünfjährige Söhnchen des Bahnbeamten Nette von einem Automobil überfahren und so schwer verletzt, daß es schon auf dem Transporte zum Arzte verschied. Die unglückliche Mutter, die es mit ansehen mußte, wie ihr Liebling unter die Räder des Autos geriet, verfiel in Krämpfe, so daß der Arzt, der ihrem Kinde keine

„Und sie ist Witwe?"

„Ja, Herr von Sterneck lebte schon nicht mehr, als ich zu ihr kam."

„Hat sie Kinder?"

„Nein, nur einen früh verwaisten Neffen, den sie an Kindes Statt zu sich nahm. Er ist der Sohn einer Schwester des Herrn von Sterneck und wird wohl schon oder bald dreißig Jahre alt sein. Er studiert in Berlin. Ich glaube, sonst hat sie keine Verwandten."

„Also ist sie im Grunde ganz frei und unabhängig?"

„Gewiß."

„Sie würde somit wohl schnell hierher kommen können? Ich müßte sie sehr bald erwarten dürfen."

„Ich glaube, Frau von Sterneck könnte sofort eintreffen."

Jutta sah nachdenklich vor sich hin. Nach einer Weile fragte sie weiter:

„Ist Frau von Sterneck eine sympathische Erscheinung?"

„Ja, sie ist noch immer eine stattliche Dame."

„Blond oder brünett?"

„Sie hat schwarzes Haar und dunkle Augen und sehr weißen, zarten Teint mit nur wenig Falten im Gesicht.

Jutta richtete sich entschlossen auf.

„Gut, geben Sie mir die Adresse der Dame. — Ich werde an sie schreiben. Ihre Treue und Anhänglichkeit spricht zu Ihren Gunsten."

Johanne knixte.

„Gnädige Komtesse sind sehr gütig."

Jutta lächelte freundlich.

„Tun Sie doch gerade, als hätte ich Ihnen etwas Gutes erwiesen! Aber warten Sie, Johanne — Ihre seltene Treue verdient wirklich eine Anerkennung."

Sie erhob sich und nahm aus ihrer Schmuckschatulle ein goldenes Kettenarmband, das sie in der Pension oft getragen hatte.

„Hier, Johanne, das nehmen Sie zur Belohnung."

Die Zofe wurde dunkelrot und küßte ihrer Herrin die Hand, Tränen in den Augen. Jutta wehrte ihren Dank ab. „Gehen Sie jetzt, Johanne, ich will sogleich schreiben." —

Die Zofe blieb draußen vor der Tür stehen und drückte die Hände vor die Augen.

„Lieber Gott, hilf nur, daß es kein Unglück gibt! Mir ist so bange. Wenn es nur meiner Komtesse zum Glück ausschlägt, daß Frau von Sterneck hierherkommt."

Sie ging in ihr Zimmer, zog den Brief hervor, den sie am Morgen von Frau von Sterneck erhalten, und las ihn noch einmal durch, um zu erkennen, ob sie alles richtig gemacht. Der Brief enthielt eine genaue Instruktion, was Johanne ihrer jungen Herrin sagen sollte, damit sie Frau von Sterneck engagiere. Sie überzeugte sich, daß sie sich genau an die Vorschrift gehalten. Dann verbrannte sie den Brief.

Der Zofe war ihr heimliches Tun schon lange sehr unbehaglich geworden. Am liebsten hätte sie keine Berichte mehr an Frau von Sterneck gesandt. Aber sie fürchtete ihren Zorn — und dann lockte sie auch die Belohnung.

Frau von Sterneck versicherte immer wieder, alles geschähe nur, um Komtesse Jutta vor heimlichen Feinden zu beschützen, und im letzten Briefe schrieb sie, Johanne werde ihres geheimen Dienstes enthoben sein, sobald Frau v. Sterneck als Gesellschaftsdame der Komtesse engagiert sei. Dann würde sie ihre Belohnung erhalten und könne abreisen, um sich mit ihrem Bräutigam zu vereinen.

Trotz dieser Versicherung war Johanne sehr ängstlich und niedergedrückt. Sie wünschte sehnlichst, Ravenau verlassen zu dürfen. — — — — — — — — — — — — — — —

Jutta hatte Frau von Sterneck kurz entschlossen gefragt, ob sie zu ihr kommen wolle. Am nächsten Tag fuhr sie nach Gerlachhausen, um mit Tante Anna die Angelegenheit zu besprechen. Auch diese kluge Frau fand nichts Befremdliches in dem Angebot. Jedenfalls war es ein sehr günstiger Zufall, und Johanne's Fürsprache konnte man schon gelten lassen, denn Dienstboten pflegen ihre Herrschaften meist sehr genau zu kennen und scharf zu kritisieren.

Götz, der bald nach Juttas Ankunft heimkehrte und sie erfreut begrüßte, war viel zu sehr in ihren Anblick vertieft, als daß er sonderlich auf das gehört hätte, was die Damen verhandelten. Zwischen ihm und Jutta herrschte jetzt ein eigentümlicher Ton, eine tastende Unsicherheit und ein unruhiger Wechsel zwischen Zurückhaltung und hervorbrechender Herzlichkeit.

Die Zuversicht seiner Mutter hatte Götz wieder Hoffnung gemacht. Aber das durch die Trauerzeit bedingte Warten wurde ihm zur Qual. Immer sehnsüchtiger verlangte er danach, Jutta eine Beichte abzulegen und ihr zu bekennen, wie unaussprechlich lieb er sie habe. — — — — — — — — — — —

Frau von Sterneck antwortete umgehend und erklärte sich in der liebenswürdigsten Weise bereit, die sich darbietende Stellung anzunehmen. Einige Briefe wurden noch gewechselt und dann der Termin der Ankunft festgesetzt.

Jutta fuhr selbst nach Schwarzenfels zum Bahnhof, um Frau von Sterneck abzuholen. Die Ravenauer Equipage mit dem vornehm livrierten Diener und Kutscher auf dem Bock erregte Aufmerksamkeit in dem stillen Städtchen, wo man außer dem Hofwagen der Herzogin-Mutter selten ein elegantes Fahrzeug sah.

Neugierige Blicke folgten der schönen, jungen Dame in Trauerkleidung, die im Wagen saß.

Nach einigen Minuten hielt der Wagen am Bahnhofsgebäude. Der Diener half Jutta beim Aussteigen. Dann folgte er ihr in respektvoller Entfernung auf den Perron.

Die wenigen Menschen, die hier den Zug erwarteten, starrten wie hypnotisiert auf die elegante junge Dame. Der Stationsvorsteher grüßte sehr artig.

Hilfe mehr bringen konnte, nun sie selbst in Behandlung nehmen mußte.

Bielefeld, 10. August. Eine prinzipielle Entscheidung über die Frage, ob ein Sportplatz ein öffentlicher Platz ist, fällte gestern die Ferienstrafkammer in folgender Sache. Der Fußballklub „Arminia" besitzt auf der Pobbenau bei Bielefeld einen Spielplatz, der mit einer Umzäunung versehen ist. Am ersten Pfingsttage veranstaltete der Verein dort ein Wettspiel gegen einen auswärtigen Verein. An diesem Tage hatte ein Händler das Recht erworben, auf dem Platz Speiseeis zu verkaufen. Wegen dieses Verkaufes war gegen den Händler Anzeige erstattet worden. Außerdem sollte er insofern die Polizeiverordnung übertreten haben, als er Speiseeis auf dem Spielplatze an Kinder unter 14 Jahren zum sofortigen Genuß verkauft haben soll. Das Schöffengericht hatte angenommen, daß es sich nicht um einen öffentlichen Platz handelte, da hier nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes das Publikum Zutritt hatte. Die Strafkammer hob jedoch das Urteil auf und erkannte wegen Uebertretens des § 164 q der G.-O. auf eine Geldstrafe von 5 Mk. oder einen Tag Gefängnis. In der Begründung heißt es, daß jedermann zu dem Spielplatz Zutritt hatte, der Eintrittsgeld bezahlte. Deshalb handle es sich hier um einen öffentlichen Platz. (W. B.)

Minden, 11. August. An Stelle des demnächst in den Ruhestand tretenden Herrn Regierungs- und Geheimen Medizinalrats Professors Dr. Rapmund ist Herr Regierungs- und Medizinalrat Dr. Ritter in Stade an die hiesige Regierung versetzt worden.

Göttingen, 11. August. Das traurige Bild des Zerfalles eines einst gut gehenden Geschäftes bietet der Laden des Fleischermeisters K. hier, der seit einigen Tagen spurlos verschwunden ist. Seine Frau hatte ihren Mann verlassen und war in ihre Heimat gereist, da sie fürchtete, von ihrem Ehemann erschossen zu werden. Im Laden fand man nur ein paar Stücke vertrocknetes Brot neben einer angeschlagenen Saucière. Ein Regulator hängt an der Wand und tickt in der Totenstille weiter. An der Ladentür kleben mehrere Nachrichten des Gerichtsvollziehers über fruchtlose Zustellungen, denn das Material hat ein Viehhändler kurzer Hand abholen lassen. Die Schulden sollen weit mehr als 20000 Mark betragen.

Marxloh, 11. August. Hier kam es gestern zu einem blutigen Auftritt. In dem Kostgängerheim einer Witwe stürzte ein Kostgänger, der durch ein Geräusch in seiner Ruhe gestört worden war, mit einem Revolver aus seinem Zimmer und schoß auf jeden, der sich ihm in den Weg stellte. Die Wirtin erhielt einen Schuß in die Lunge und fiel tot zusammen. Zwei Schlafkollegen erhielten schwere Verletzungen. Erst nach heftigem Kampfe konnte der Wüterich überwältigt werden.

Hildesheim, 8. August. Ertrunken ist heute Vormittag in der Militärbadeanstalt ein Soldat des hiesigen Infanterieregiments. Er wurde im Wasser von Krämpfen befallen und versank, ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte.

Bückeburg, 11. August. Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich hier auf der Petzer Chaussee. Als der Landwirt Wöbking aus Petzen mit dem Einfahren der Getreideernte beschäftigt war, stürzte er so unglücklich vom Pferde, daß er einen doppelten Schädelbruch erlitt. Da außerdem die beiden Vorderräder des schweren Wagens über ihn hinweggegangen waren, hatte er bereits seinen Geist aufgegeben, als der nächste Arzt zur Hilfeleistung herbeieilte.

Remscheid, 9. August. Um 190000 Mark wurde der Voranschlag des hiesigen Realgymnasiums, der 489000 Mark betrug, bei der Bauausführung überschritten. Das Stadtverordnetenkollegium bewilligte die Summe nach.

Lüdenscheid, 9. August. Der Schauplatz einer netten, tragikomischen Geschichte war dieser Tage Lüdenscheid. Ein Architekt von hier suchte einen Rechtsanwalt auf und ließ sein Fahrrad im Flur Posto fassen. Als er wieder sein Vehikel holen wollte, mußte er schreckensbleich die Wahrnehmung machen, daß das Stahlroß verschwunden war. Als er auf die Straße trat, traf er einen Gendarm, dem der Architekt den Vorgang meldete. Der Gendarm kannte den Dieb ganz haargenau. Er hatte vor fünf Minuten einen Mann beobachtet, der nicht recht aufs Rad konnte. Da der Aermste ihm dauerte, eilte er hilfreich hinzu und half dem Vehikeldieb aufs hohe Roß. Nun ja! Wie sagt der Dichter so schön: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

Soltau. Eine Auto-Vergnügungsfahrt mit Hindernissen unternahmen mehrere Soltauer Sommerfrischler im Auto nach Munster. Zwischen Breloh und Munster stießen sie mit einem heimkommenden Gespann, befrachtet mit Bickbeeren, zusammen. Der Zusammenprall war so heftig, daß Auto und Wagen total zertrümmert wurden. Die Insassen wurden aus dem Auto geschleudert und erlitten mehr oder minder Verletzungen, doch ist ihr Zustand nicht besorgniserregend. Der Lenker des Automobils trug durch umherfliegende Glassplitter der Schutzscheibe zahlreiche Schnittwunden im Gesicht davon.

Aus aller Welt.

* Berlin, 11. Aug. Beim Gießen von falschen Ein- und Zweimarkstücken, die bereits zahlreich im Umlauf waren, wurde gestern der Handelsmann Schulz in seiner Wohnung in der Bergstraße überrascht und festgenommen.

* Berlin, 12. August. Zu der Aufsehen erregenden Haussuchung bei Berliner Rechtsanwälten, die beschuldigt wurden, Examenarbeiten für Referendare anzufertigen, erfährt die „Voss. Ztg.", die Beschlagnahme von Aktenstücken habe kein belastendes Material ergeben.

* Berlin, 12. August. Betrug gegen die Dresdner Bank. 30000 Mk. erbeutete gestern Nachmittag ein Betrüger mit Hilfe einer gefälschten Effektenrechnung bei der Dresdner Bank. Der Betrüger, der mit den Verhältnissen bei der Bank anscheinend gut vertraut war, erschien in der Hauptdepositenkasse in der Französischen Straße und präsentierte hier eine Effektenrechnung über 30000 Mk. Die Effektenrechnung trug den Vordruck „B. Heymann & Co., Bankgeschäft" und die sonst üblichen Vordrucke der Effektenrechnungen. Auf der Rechnung waren, wie sich später herausstellte, sämtliche Unterschriften der betreffenden Firma gefälscht. Als man die Fälschung bemerkte, war der Betrüger längst verschwunden. Von der Direktion der Bank sind 1000 Mk. Belohnung für diejenigen Privatpersonen ausgesetzt worden, die zur Aufklärung des Betruges wertvolle Mitteilung machen können. Einen Anteil an dieser Belohnung erhält auch, wer irgend etwas über die Herkunft des gefälschten Formulares anzugeben vermag.

* Berlin, 12. August. Ein blutiger Raubanfall ist in der Erkstraße in Neukölln verübt worden. Der Erkstraße 6 wohnhafte Arbeiter Franz Hiller kehrte in der Nacht in der elften Stunde heim, und als er im Begriff war, die Haustür aufzuschließen, kam plötzlich ein fremder Mann quer über den Bürgersteig gelaufen und bat ihn, ihn doch ins Haus zu lassen. Er wohne auch dort und habe den Hausschlüssel vergessen. H. glaubte dem Unbekannten und erfüllte seinen Wunsch. Als er dann von innen die Haustür wieder abschließen wollte, fiel der Fremde über ihn her und streckte ihn durch mehrere wuchtige Schläge mit einem stumpfen Instrument nieder. H. verlor das Bewußtsein. Als er nach einiger Zeit die Besinnung wieder erlangte, machte er die Entdeckung, daß ihm die Taschenuhr sowie das Portemonnaie fehlten. Der Ueberfallene hat, wie bei einer ärztlichen Untersuchung festgestellt wurde, eine schwere Verletzung des Nasenbeins und der Stirn erlitten. Bisher war es leider nicht möglich, den Täter zu ermitteln. In der Dunkelheit war es H. auch nicht möglich, sich den Fremden genauer anzusehen, sodaß er eine Beschreibung von ihm nicht zu geben vermag.

* Wetzlar, 11. Aug. Gestern Abend wurde 200 Meter oberhalb der Eisenbahnbrücke in der Lahn die Leiche des Händlers Roß aus Ernsthausen gefunden. Ueber dem rechten Auge der Leiche befand sich eine kleine Verletzung; sie trug an der rechten Hand einen Schlagring, die linke umkrampfte den Riemen der Geldtasche, in der sich 87,50 Mark befanden. Ob ein Unfall oder ein Verbrechen vorliegt, ist noch nicht aufgeklärt.

* Eine ganze Reihe interessanter Gräberfunde sind in jüngster Zeit in Italien gemacht worden. So ist, wie der „Cicerone" zu melden weiß, bei Chiusi, und zwar in der Nähe der Stelle, wo vor etwa 30 Jahren der Prachtfund des Grabes eines langobardischen Herzogs mit der Beigabe goldener Waffen (Helm, Küraß, Schwert usw.) gemacht wurde, kürzlich eine gleichfalls in die Langobardenzeit zurückreichende Gräberstätte entdeckt worden, aus der zunächst fünf Skelette, darunter das eines Ritters mit Steigbügel, bronzene Pferdeeimer, Schwerter, Gefäße und silberne Fibeln ans Licht gekommen sind. Die dortigen Ausgrabungen werden fortgesetzt. In der Nähe der Ortschaft S. Luce unweit Pisa sind etruskische Gräber, ein Meter unter der Erde in den Fels gehauen, freigelegt worden. Die Grabfunde weisen mit Sicherheit auf das 3. bis 2. Jahrhundert v. Chr. und haben dadurch Bedeutung, weil sie das Fortdauern der alten etruskischen Grabformen bis in die Zeit der Römer bezeugen. Während der Ausschachtungsarbeiten für die neuen Gleise der Eisenbahn Rom—Pisa sind ferner südöstlich der Festung Talamone, nahe der Mündung des Flüßchens Osa, Skelette gallischer Krieger, die in aller Eile begraben worden sind, entdeckt worden. Es handelt sich hier unzweifelhaft um die in der Schlacht bei Telamon (225 v. Chr.) gefallenen Gallier. Durch diesen bedeutsamen Fund wird dem alten Streit um die Lage des Schlachtfeldes, das man bisher vielfach an den Fluß Ombrone verlegen wollte, ein Ende gemacht. Endlich sind in der Nähe der Porta San Vitale von Bologna altumbrische Gräber entdeckt worden, die nicht, wie man zuerst glaubte, zum Friedhof der vorrömischen Stadt, sondern zu einem Pagus, einem Dorfe, gehören. Das am besten erhaltene Grab ist in das Museum gebracht worden. Es enthält eine tadellos erhaltene Urne, die mit interessanten figürlichen Darstellungen geschmückt ist. Die hier gefundenen Schmucknadeln, die an Stelle von Knöpfen verwandt wurden, zeigen Perlen und kleine Glasstückchen.

* Kulm (Westpr.). In der Nacht zu Freitag wurden bei dem Ansiedlungsdorf Althausen der Kätner Cyrankowski und seine ebenfalls bejahrte Wirtschafterin ermordet. Die Mordtat wurde durch einen Chausseearbeiter aufgedeckt. Als Täter kommt ein heruntergekommen aussehender junger Mensch in Frage, der sich seit einigen Tagen in der Gegend herumtrieb und in einem in der Nähe des Gehöfts befindlichen Heuschober übernachtet haben soll. Da sämtliche Schubladen und Behältnisse durchwühlt aufgefunden wurden, muß mit Bestimmtheit Raubmord angenommen werden.

* Lötzen. Ein in M. ansässiger Kaufmann und Grundbesitzer, der seit etwa sechs Jahren mit seiner Wirtin lebte, heiratete zu Anfang dieses Jahres die älteste Tochter einer vermögenden Kaufmannsfamilie. Die neue Herrin war der Wirtin ein Dorn im Auge. Die junge Frau vermochte weder durch Bitten noch durch Drohungen ihren Gatten zu veranlassen, die Wirtin zu entlassen. Schon in den ersten Tagen ihrer Ehe hatte sie in ihrem Kaffee und Tee einen teils schärferen, teils milderen Beigeschmack bemerkt, der auf ihren Organismus lähmend wirkte. Als an einem Abend der Tee einen besonders bitteren Nachgeschmack hatte, sagte sie ihrem Mann, daß er und seine Geliebte sie vergiften wollen. Die Folge war die Rückkehr ins Elternhaus. Der verdächtige Tee wurde dem Gerichtschemiker Jeserich in Charlottenburg eingesandt. Die Untersuchung ergab, wie der „Ges." meldet, das Vorhandensein einer ansehnlichen Menge Strychnin. Die Angelegenheit ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

* Die ängstliche Dame. Vor einigen Tagen fuhr eine Dame in einem Schnellzug der Strecke Heidelberg—Frankfurt. Kurz vor Abgang des Zuges in Frankfurt stieg noch ein Herr in ihr Abteil. Die Dame bekam unterwegs eine solche Angst vor ihrem Mitreisenden, daß sie kurzerhand die Notbremse zog, so daß der Zug vor Isenburg zum Stehen gebracht wurde. Das Personal untersuchte sofort die Ursache des unfreiwilligen Haltens. Da meldete sich die Dame und erklärte, sie habe die Notbremse gezogen, weil sie in dem Mitpassagier einen Mörder vermute. Sofort legitimierte sich der Herr als ein Regierungsbaumeister. Da sich die Dame aber trotzdem nicht beruhigen wollte, wurde ihr ein anderes Abteil angewiesen, und der Zug konnte nach viertelstündiger Verspätung seine Fahrt fortsetzen.

* Valenzia, 12. August. In Gandia brach in einem überfüllten Kinematographentheater Feuer aus. Es entstand eine Panik. 49 Personen wurden verletzt, davon 14 lebensgefährlich. Zahlreiche Besucher erlitten Quetschwunden.

* Hamburg, 12. August. Bei der Speditionsfirma Lorenz & Schmidt sind Unterschlagungen und Buchungsfälschungen in Höhe von 110000 Mk. entdeckt worden, die in den Jahren von 1907 bis 1910 begangen wurden.

* Hamburg, 12. August. Gestern wurde hier der Fensterputzer Wockenfuß und zwei Irrenwärter festgenommen, die durch Bandendiebstahl in Hamburg und Berlin in mehr als 50 Einbruchsfällen, außerdem auch in Wien Waren im Werte von mehreren hunderttausend Mark erbeutet haben; in Hamburg und in Wandsbeck wurden ihre Warenlager, die sie in eigens gemieteten Räumen untergebracht hatten, beschlagnahmt; man vermutet, daß noch weitere existieren. Wockenfuß, der erst im Oktober 1912 eine siebenjährige Zuchthausstrafe beendigt hatte, hat auch vielfach Postbriefkästen beraubt und die dabei erbeuteten Geschäftsbriefe zu Betrügereien aller Art benutzt.

* Swinemünde, 12. August. Es kann jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß auch der vermißte Oberleutnant Schmidt von Schmidtseck ein Opfer des Bootsunglücks geworden ist. In dem verunglückten Boot wurde ein Spazierstock gefunden, der von dem Bruder als Eigentum des vermißten Oberleutnants erkannt worden ist. Der Bruder des ertrunkenen Oberleutnants Schmidt von Schmidtseck hat eine Belohnung von 200 Mk. für die Bergung der Leiche seines Bruders ausgesetzt. Die geborgenen Leichen sind sämtlich nach der Heimat gebracht worden. Die Leiche der Frau Kamprath wird eingeäschert. Somit hat die furchtbare Bootskatastrophe 16 Opfer gefordert, während nur 7 Insassen gerettet werden konnten. Fünf Leichen werden noch vermißt. Die Bergungsarbeiten sind vom Hafenbauamt eingestellt worden, da sie erfahrungsgemäß aussichtslos sind. Man muß abwarten, bis die Ertrunkenen angeschwemmt werden. Die Kaiserin hat an den Landrat v. Böttticher durch einen Kammerherrn folgendes Telegramm gesandt: „Ihre Maj. die Kaiserin und Königin haben mit aufrichtiger Betrübnis von dem schweren Bootsunglück Kenntnis erhalten und lassen allen Beteiligten Allerhöchst Ihre schmerzliche Teilnahme aussprechen. v. Redern, Kammerherr v. D."

* Swinemünde, 12. August. Die Leichen der Frau Leuchte und des Leutnants Schmidt von Schmidtseck wurden heute gegen Mittag von Fischern geborgen. Der Staatsanwalt hat nach Anhörung verschiedener Personen und nach Besichtigung des Unglücksbootes keine Veranlassung gefunden, gegen irgend welche Personen wegen des Unglücks Anklage zu erheben.

* Kaiserslautern, 12. August. Der von der Gendarmerie und der Polizei seit acht Tagen auf ausgedehnten Streifzügen gesuchte Mörder des Gendarmen Lindner, Klingel, wurde heute früh gegen 4 Uhr im Keller des Germaniasaales in der Pariser Straße festgenommen. Klingel ließ sich ohne Widerstand verhaften.

* Offenburg, 12. August. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatten sich die Inhaber der Firma Gebr. Schwarz-Köln, die am Kehler Rheinhafen eine Niederlage besitzen, wegen Spritschmuggels zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte gegen die drei Angeklagten eine Geldstrafe von insgesamt einer Million Mark, außerdem gegen Wilhelm Schwarz ein Jahr drei Monate Gefängnis, gegen Joseph und Karl Schwarz je acht Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte wegen einfachen und erschwerten Schmuggels gegen jeden der Angeklagten auf eine Geldstrafe von 301433 Mark. Die Angeklagten haben sofort Berufung eingelegt.

* Kansas City, 12. August. Aus Missouri, Kansas und Oklahoma werden schwere Ernteschäden durch Hitze und Dürre gemeldet. In Städten und Ortschaften herrscht Wassermangel. Die Brunnen sind ausgetrocknet.

Neuestes aus den Witzblättern.

Aus der Schule. Den Kleinen ist streng verboten, zum Fenster hinauszuschauen, wenn ein Auto vorüberfährt. Wieder wird die Stunde durch das Tuten eines Autos gestört. Der Lehrer gibt acht, daß kein Kind blinzelt, wirft aber im letzten Moment selbst einen unauffälligen Blick durchs Fenster. Da erhebt sich ein Kleiner und spricht treuherzig: „Schon vorbei!"

Letzte Nachrichten.

(Hirsch's Telegraphisches Bureau.)

August Bebel †.

Berlin, 13. August. Telegramm. **Vergangene Nacht ist der Reichstagsabgeordnete August Bebel in Passug im Kanton Graubünden, wo er zur Kur weilte, gestorben.**

Lieber türkische, als bulgarische Herrschaft.

Konstantinopel, 13. August. Den Botschaftern des diplomatischen Korps, den seit mehreren Tagen aus allen Teilen Traziens und aus denjenigen Teilen Mazedoniens, die nach dem letzten Friedensvertrag an Bulgarien zurückgingen, zahlreiche von Griechen und auch von Priestern abgefaßte Depeschen zugegangen sind, wurden gebeten, die türkische Herrschaft dort aufrecht zu erhalten und die Petenten nicht einer bulgarischen Herrschaft zu überlassen.

Balkanheiraten.

London, 13. August. „Daily Mail" meldet aus Bukarest: In diplomatischen Kreisen sagt man, daß die zukünftige Balkanallianz durch verschiedene Heiraten befestigt würde. Prinzessin Elisabeth, die Enkelin des Königs Carol von Rumänien, 18 Jahre alt, wird den griechischen Thronfolger Georg, 23 Jahre alt, heiraten. Prinz Carol von Rumänien, der Sohn des Thronfolgers von Rumänien, 19 Jahre alt, wird die Großfürstin Tatiana, die zweite Tochter des Zaren, 16 Jahre alt und der Prinz Alexander, Thronfolger von Serbien, 24 Jahre alt, wird die Prinzessin Olga, die älteste Tochter des Zaren, 17 Jahre alt, heiraten.

Revision oder Anerkennung des Bukarester Vertrages.

Wien, 13. August. Dem „N. Wien. Tgbl." wird aus Bukarest telegraphiert: Das Telegramm Kaiser Wilhelms an König Carol wird hier als Beweis für die Ablehnung der Revision durch Deutschland beurteilt, ebenso ist man überzeugt, daß England auf dem gleichen Standpunkt steht. Nachdem nun noch Frankreichs Haltung weniger ungewiß geworden ist, wird die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens der Revision sehr stark bezweifelt, umso mehr, als die Petersburger Regierung nicht geneigt ist, in eine Gesamtprüfung des Bukarester Vertrages einzutreten, sondern sich vielmehr auf die Cavallafrage beschränken will.

Die Streikbewegung in Barzelona.

Madrid, 13. August. Gestern öffneten die Textilfabriken von Barzelona wieder ihre Tore, doch traten kaum 1000 Arbeiter an. Von der Polizeibehörde wurden große Vorsichtsmaßnahmen zum Schutze der Arbeiter getroffen.

Sieg der chinesischen Regierungstruppen.

Peking, 13. August. Die Regierungstruppen haben bei Schanghai 1500 Rebellen in die Flucht geschlagen, die dabei 200 Mann verloren haben. Man glaubt, daß die Wahl Yuanschikais zum Präsidenten gesichert ist.

Trömel in Oran angekommen.

Oran, 13. Aug. Der Fremdenlegionär Trömel ist gestern von Saida kommend, hier eingetroffen. Er wurde in das Militärhospital gebracht, wo er unter Beobachtung verbleibt.

Professor von Wassermann erhält den Preis von Paris.

London, 13. August. Der internationale Aerztekongreß hat den Preis von Paris dem Berliner Professor von Wassermann zuerkannt, für seine Forschungen auf dem Gebiete der experimentiellen Terapeutic.

Witterungs-Bericht.

Tag und Stunde	Barometer mm.	Thermomet. Gr. C.	Witterung	Mutmaßlich für die nächsten Tage:
12 Aug. 7 U. V.	744	15	Trübe	Unbeständig, vielfach wolkig, ohne erhebliche Niederschläge.
13. „ 7 U. V.	746	12	Bedeckt	

Ein Oetker-Pudding

Nahrhaft, wohlschmeckend.

aus **Dr. Oetker's Puddingpulver** zu 10 Pfg. (3 Stück 25 Pfg.) ist eine ganz vorzügliche Speise, die für wenig Geld und mit wenig Mühe täglich auf den Tisch gebracht werden kann. Genaue Anweisung steht auf jedem Päckchen.

Billig, leicht herzustellen.

Ortsstatut,

betreffend die Benutzung, den Betrieb und die Unterhaltung der Wasserleitung der Gemeinde Drenke.

Auf Grund des § 13 der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 wird für den Bezirk der Gemeinde Drenke über die Benutzung, den Betrieb und die Unterhaltung der Wasserleitung nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die Entnahme von Wasser aus der Wasserleitung der Gemeinde Drenke darf nur durch die vorhandenen oder die etwa noch nach Vorschrift anzulegenden Anschlüsse erfolgen.

§ 2. Die Anlage eines neuen Anschlusses für ein Wohn- bezw. Wirtschaftsgebäude oder zu einem unbebauten Grundstücke steht nur den Eigentümern zu, den Mietern oder Nutznießern nur dann, wenn der Eigentümer vorher schriftlich seine Genehmigung zur Ausführung der Anlage erteilt hat. In jedem Falle bedarf es der vorher einzuholenden Genehmigung des Gemeindevorstehers.

§ 3. Jeder neu Anschließende muß die Kosten des Anschlusses seines Gebäudes an die Wasserleitung selbst zahlen, jedoch kann ihm auf Antrag durch Beschluß der Gemeindevertretung dazu eine Beihülfe aus Gemeindemitteln bewilligt oder ein Teil der Gebühren nachgelassen werden.

Ob ein Neubau an die bestehende Leitung angeschlossen werden soll oder nicht, unterliegt in jedem einzelnen Falle der Beschlußfassung der Gemeindevertretung.

§ 4. Die Anschlußleitungen sind nach einem von dem Unternehmer einzureichenden und von dem Amtmann zu genehmigenden Bauplane aus gußeisernen bezw. Mannesmannröhren auszuführen und dürfen nur von zuverlässigen und sachverständigen Unternehmern verlegt werden.

Die Benutzung des Anschlusses ist erst nach Abnahme, die beim Amtmann zu beantragen ist, gestattet.

§ 5. Die Leitung muß vom Hauptrohre durch die Fundamentmauer in den Keller bezw. in das Erdgeschoß des betr. Gebäudes und von hier aus zu den einzelnen Zapfstellen geführt werden. Abweichungen von dieser Bedingung sind nur in Ausnahmefällen gestattet. In dem Gebäude ist ein Absperrhahn anzubringen. Die Röhren sind, wenn irgend möglich, an den inneren Wänden anzubringen; wo das aber nicht möglich ist und dieselben an die innere Seite einer Außenwand gelegt werden müssen, sind sie wenigstens von der Wand zu isolieren und gegen Frost genügend zu schützen. Eine unmittelbare Verbindung der Rohrleitung mit Dampfkesseln ist unstatthaft.

§ 6. Am tiefsten Punkte jedes Anschlusses ist an einer leicht zugänglichen Stelle ein Ausflußhahn mit Entleerungsvorrichtung anzubringen. Als Abzapfhähne dürfen nur Niederschraubhähne bester Konstruktion mit Gummi-, Kautschuk- oder Lederdichtung angebracht werden. Die Verwendung von Kugelhähnen ist unstatthaft.

§ 7. Den seitens der Gemeinde mit der Beaufsichtigung des Wasserwerks und der dazu gehörigen Anlagen, wozu auch die Hausanschlüsse zu rechnen sind, beauftragten Beamten und Personen ist der zu allen Räumen, durch welche Wasserleitungsrohre geführt werden, und die Einrichtungen zur Wasserentnahme enthalten, auf vorherige Anmeldung bei dem Hauseigentümer bezw. Mieter jederzeit zu gestatten.

§ 8. Dem Wasserabnehmer steht kein Anspruch auf Schadenersatz zu wegen Unterbrechung der Wasserlieferung oder weil er das Wasser nicht in genügender Menge oder Beschaffenheit oder auf die von ihm gewünschte Höhe erhält, ohne Rücksicht auf die Ursachen der Unterbrechung.

§ 9. Die Hausbesitzer bezw. Wasserabnehmer haben jede Wasservergeudung, sei es aus Mutwillen oder Nachlässigkeit, strengstens zu vermeiden, namentlich ist es nicht gestattet, das Wasser aus irgend einem Teile der Leitung unnötigerweise laufen zu lassen, vielmehr ist der Hahn an jeder Zapfstelle nach dem Gebrauch sofort wieder zu schließen.

Allen Abnehmern wird ferner zur Pflicht gemacht, jede bemerkbare Undichtigkeit ihrer Zu- und Hausleitung sofort beseitigen zu lassen; handelt es sich um eine größere Ausbesserung, so ist hiervon ungesäumt dem Gemeindevorstand Mitteilung zu machen. Ueberhaupt liegt jedem Hauseigentümer oder Mieter die Pflicht ob, die Zuleitung und die Anschlüsse in seinem Hause vor Beschädigungen aller Art und namentlich vor Frost zu schützen, auch dafür zu sorgen, daß diese Anlagen sich stets in gebrauchsfähigem Zustande befinden.

§ 10. Wenn in trockener Jahreszeit Wassermangel eintreten sollte, so darf die Leitung nur für den gewöhnlichen Hausbedarf benutzt werden. Dem Gemeindevorsteher bleibt es in diesem Falle vorbehalten, zu bestimmen, welche Wassermenge aus der Leitung entnommen werden kann. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung hat der Gemeindevorsteher das Recht, die sofortige Schließung der betreffenden Hausleitung anzuordnen.

Der Gemeindevorsteher ist befugt, durch Absperren der Haupthähne den Wasserzufluß zeitweise zu verhindern oder einzuschränken. Die Dauer der Absperrung muß vorher auf ortsübliche Weise bekannt gemacht werden, damit diejenigen Personen, welche während dieser Zeit Wasser gebrauchen, sich rechtzeitig damit versehen können.

§ 11. Der Erwerber eines mit einem Anschlusse versehenen Hauses oder Grundstücks übernimmt die sich aus diesem Ortsstatut ergebenden Verpflichtungen.

§ 12. Soll eine Leitung ganz oder teilweise nicht mehr benutzt werden, so hat dies der Eigentümer des angeschlossenen Hauses oder Grundstücks dem Gemeindevorsteher schriftlich anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, auf Kosten des Eigentümers die Leitung oder den nicht mehr zu benutzenden Teil derselben entfernen zu lassen oder andere Maßnahmen zur Sicherstellung gegen ungerechtfertigten Gebrauch der Leitung zu ergreifen.

§ 13. Beim Ausbruch eines Brandes in der Gemeinde sind in den Privatleitungen alle Hähne geschlossen zu halten, soweit dieselben nicht zur Bewältigung des Brandes selbst benutzt werden. Jeder Wasserabnehmer hat außerdem die Pflicht, während der Dauer des Brandes seine Privatleitung auf Erfordern der Löschmannschaft unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

§ 14. Die Gemeindevertretung ist berechtigt, ohne Rücksicht auf etwaige Bestrafung einem Anschlußnehmer, der selbst oder dessen Angehörige die in diesem Ortsstatut auferlegten Pflichten wiederholt außer acht lassen, den Wasserzufluß abzuschneiden.

Vorstehendes Ortsstatut wurde heute in der gehörig geladenen und beschlußfähig erschienenen Gemeindevertretung der Gemeinde Drenke beschlossen.

Drenke, den 28. April 1913.

Der Amtmann. gez. Kreiß. **Der Gemeindevorsteher.** gez. Mikus.

Die Gemeindevertretung.
(Folgen die Unterschriften.)

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird hierdurch amtlich beglaubigt.

Beverungen, den 15. Mai 1913.

Der Amtmann.
(L. S.) gez. Kreiß.

Der Kreisausschuß.

Höxter, den 2. Juli 1913.

(L. S.) Genehmigt.
gez. Koerfer. gez. Dr. Berendes. gez. Frhr. v. Spiegel.

Polizei-Verordnung

über die Benutzung, den Betrieb und die Unterhaltung der Wasserleitung in der Gemeinde Drenke.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung der Gemeindevertretung und hinsichtlich des Strafmaßes mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Minden für den Bezirk der Gemeinde Drenke folgende Polizeiverordnung erlassen:

Einziger Paragraph.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des für die Gemeinde Drenke erlassenen Ortsstatuts, betreffend die Benutzung, den Betrieb und die Unterhaltung der Wasserleitung von Drenke werden mit Geldstrafe bis 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Beverungen, den 28. April 1913.

Die Ortspolizeibehörde über Drenke.
gez. Kreiß.

Dem Erlasse vorstehender Polizeiverordnung stimmen wir zu:

Drenke, den 28. April 1913.

Die Gemeindevertretung.
(gez. Unterschriften.)

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird hierdurch amtlich beglaubigt.

Beverungen, den 15. Mai 1913.

Der Amtmann.
(L. S.) gez. Kreiß.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 29. März 1905 und vom 27. Dez. 1912 — Amtsblatt Seite 84/5 für 1905 und Seite 17 für 1913 — weise ich nochmals darauf hin, daß die dritte Prüfung für Hufbeschlagschmiede bei der staatlichen Prüfungskommission hierselbst im Jahre 1913 am **27. Sept.** stattfindet.

Minden, 28. Juli 1913.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Haeckermann.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag, 14. d. Mts.,** Nachmittags, finden die städtischen

Frühobstverkäufe

statt, und zwar

2 Uhr: Brückfeld, Sammelplatz Weserbrücke.
4 Uhr: Godelheimer Chaussee, Sammelplatz Stummrigetor.
4¾ Uhr: Lüttmarser Chaussee, Sammelplatz Petritor.
5½ Uhr: Brenkhäuser Chaussee, Sammelplatz Nicolaitor.

Höxter, 13. August 1913.

Die Stadtkasse.
Paul, Rendant.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Arbeiters **Johannes Riepe** in Würgassen ist die Rotlaufseuche ausgebrochen.

Beverungen, 11. August 1913.

Der Amtmann.
Kreiß.

Tadellos erhaltenes

Harmonium,

10 Register, zu verkaufen.
Näh. in der Exped. d. Bl. 1924

Bekanntmachung.

Junge Leute, welche beabsichtigen, in eine Unteroffizier-Schule oder Vorschule einzutreten, können sich an den Wochentagen Vormittags 9 Uhr auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Bezirkskommandos melden. Die in eine Unteroffizierschule Einzustellenden müssen mindestens 17 aber nicht über 20 Jahre alt und 154 cm groß, die in eine Unteroffiziervorschule Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 aber nicht über 17 Jahre alt und müssen mindestens 151 cm groß sein. Tadellose Führung ist Vorbedingung.

Bei der Meldung sind folgende Schriftstücke vorzulegen:

Für eine Unteroffizierschule:
a. ein von dem Landratsamte ausgestellter Meldeschein,
b. der Konfirmationsschein oder ein Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
c. etwa vorhandene Schulzeugnisse,
d. eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Für eine Unteroffiziervorschule:
a. ein Geburtszeugnis,
b., c., d. wie vor,
e. ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeiobrigkeit.

Die Erziehung in der Unteroffizierschule und Vorschule findet unentgeltlich statt. Die Einstellung erfolgt am 15. April und 15. Okt.

Paderborn, im Juli 1913.

Königliches Bezirks-Kommando.

„Seit Jahren war ich müde u. matt, hatte häufig wahnsinnige Kopfschmerzen u. jede Lust zum Arbeiten u. zum Leben verloren. Der Arzt sagte, es sei ein veraltetes

Nieren-

u. Blasenleiden,

daneben Darmträgheit infolge sitzender Lebensweise. Auf ärztl. Rat trank ich **Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle** (Jod-Eisen-Mangan-Kochsalzquelle). Schon nach einigen Flaschen fühlte ich mich als ganz anderer Mensch. Die Urinabsonderung wurde lebhaft und schmerzlos und blieb es seitdem. Ich trinke den Marksprudel jetzt täglich, habe mich nie so wohl und gesund gefühlt wie heute. H. B.“ Aerztl. warm empf. Fl. 95 Pf. bei **H. Manegold** und **W. Drüner,** Drogerien.

Kleine

Familienwohnung

zum 1. Oktober zu vermieten.
Marktstraße 29.

Jungdeutschlandbund.

Donnerstag, 14. Aug. cr.,
Abends 8½ Uhr:

General-Versammlung

am Exerzierhause.

Tagesordnung: Besprechung des Uebungsmarsches nach Uslar.

von Rosenberg-Gruszczynski,
Oberleutnant.

Wohnung

von 9 Räumen per sofort oder später zu vermieten.

Julius Schmidt,
Lütmarserstraße 20.

Freundliche, geräumige

Wohnung,

abgeschl. Etage nebst Zubehör, fortzugshalber zum 1. Okt. zu vermieten.
Näh. in der Exped. d. Bl. 1925



REX

ist mein Stolz

weil zuverlässig, praktisch und billig.

Millionen Rex-Gläser werden jährlich mit Früchten, Gemüse etc. gefüllt.

Zu haben bei:

Gustav Freytag,

Höxter, Marktstrasse 7.

Ich suche zum 1. Oktober d. Js. ein sauberes

Hausmädchen.

Frau E. Zeruhn,
geb. Freise,
Düsseldorf, Marschallstraße 44.

Städtisches Schlachthaus Höxter verkauft **Donnerstag, 14. d. Mts.,** Morgens von 7—½8 Uhr

frisches Rindfleisch,

per Pfund 55 ₰.

Bestellungen auf

Schwedische Preisselbeeren

nimmt entgegen
Westf. Kaufhaus.

Jüngere

Buchhalterin

zu sofort gesucht.
Heinr. Klingemann.

„Ich litt seit 3 Jahren an gelblichem Ausschlag mit furchtbarem

Hautjucken.

Durch ein halbes Stück **Zucker's Patent-Medizinal-Seife** habe ich das Uebel völlig beseitigt. H. S., Pol.-Serg.“ à St. 50 Pf. (15%ig) u. 1,50 M. (35%ig, stärkste Form). Dazu **Zuckooh-Creme** (à 50 Pf., 75 Pf. 2c.) bei **H. Manegold** und **W. Drüner,** Drogerien.

Weiche ein mit Henkel's Bleich-Soda.

Künzel's flüssiger **Zahnkitt** à Fl. 50 Pfg. zum schmerzlosen Selbstplombieren hohler Zähne empfiehlt **H. Manegold.**

2 kleine

Familienwohnungen,

oder auch einzelne Zimmer, an ruhige Leute zu vermieten.
Westerbachstraße 29 II.

Danksagung.

Beim Heimgange unserer Mutter haben wir so recht erfahren dürfen, mit welcher Liebe und Verehrung man ihrer gedenkt. Das hat uns sehr wohl getan. Wir danken allen herzlichst.

Höxter, 13. August 1913.

Geschwister Schloemann.